

SKIZZE

DER

VOLKSWIRTHSCHAFTLICHEN ZUSTÄNDE

DER

OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE.

Nach den Staatsgrundgesetzen vom 21. December 1867 und dem XII. ungarischen Gesetz-Artikel 1865/67 bilden die Königreiche und Länder, aus welchen die Monarchie besteht, zwei Gruppen, welche durch das Band Einer Dynastie und durch gewisse, als gemeinsam erklärte Angelegenheiten (siehe S. X) verknüpft sind.

Die beiden Reichshälften werden als: „Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder“ und als: „Länder der ungarischen Krone“ unterschieden.

Das staatsrechtliche Verhältniss der beiden Ländergruppen findet seinen Ausdruck in der durch das kaiserliche Handschreiben vom 14. November 1868 vorgeschriebenen Benennung: „Oesterreichisch-ungarisches Reich“ oder „Oesterreichisch-ungarische Monarchie“.

Theile der Monarchie und deren Flächeninhalt.

	Oesterr. Quadrat- meilen.		Oesterr. Quadrat- meilen.
Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	344-49	Königreich Dalmatien	222-30
„ „ ob „ „	208-47	Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder	5,216-50
Herzogthum Salzburg	124-52	Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Zator und Auschwitz und dem Grossherzogthum Krakau	1,864-06
„ Steiermark	390-19	Königreich Ungarn	3,727-67
„ Kärnten	180-26	„ Croatien und Slavonien mit der Stadt Fiume sammt Gebiet	400-20
„ Krain	173-57	Grossfürstenthum Siebenbürgen	954-85
Ce'fürstete Grafschaft Görz und Gradisca, Markgrafschaft Istrien und Stadt Triest sammt Gebiet	138-82	Croatisch-slawonische und banatische Militärgrenze	517-72
Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg	509-62	Länder der ungarischen Krone	5,600-44
Königreich Böhmen	902-85	Oesterreichisch-ungarische Monarchie	10,816-94
Markgrafschaft Mähren	386-29		
Herzogthum Schlesien	89-45		
Herzogthum Bukowina	181-61		

Die Provinzialisirung der banatischen Militärgrenze und ihre Vereinigung mit dem eigentlichen Ungarn wurde mit der allerhöchsten Entschliessung vom 9. Juni 1872 angeordnet.

Berge und Ebenen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist nächst der Schweiz der gebirgigste Staat Europas, indem drei Vierteltheile des Flächenraumes dem Berglande angehören. Das ausgedehnte Alpenland (Tirol, Salzburg, Südrand von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Nord-Krain) geht nach Südosten terrassenförmig in das Karstland und in die dasselbe fortsetzenden istrisch-liburnisch-dalmatischen Küstenränder, nach Nordosten